

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1300
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3318

Stadtwerke Potsdam GmbH

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1300 vom 30.05.2011:

In der Presse war über mögliche Bespitzelungen im Zusammenhang mit den Potsdamer kommunalen Unternehmen, (Stadtwerke Potsdam GmbH und Stadtwerke-Tochter Energie und Wasser Potsdam (EWP)), zu lesen. Danach habe die EWP zwischen 2001 und April 2011 rund eine Million Euro an eine Detektei oder Firmen, an denen deren Geschäftsführer Uwe P. beteiligt ist, gezahlt. Welche Leistungen für das Geld erbracht worden sind, sei nur für die Hälfte der Summe klar belegt. Andere Rechnungen über insgesamt 500 000 Euro wiesen angeblich lediglich pauschal Beratungen und Sonderleistungen aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung von der sogenannten „Spitzelaffäre“ erfahren?
2. Wann wird sich die Landesregierung, wie vom Minister des Inneren angekündigt, über die sogenannte „Spitzelaffäre“ durch die Landeshauptstadt Potsdam unterrichten lassen oder liegen bereits Informationen oder Berichte vor? (Wenn ja, mit welchem Inhalt?)
3. Werden weitere Berichte zur Klärung des Sachverhaltes von der Landeshauptstadt Potsdam angefordert? (Wenn ja, mit welcher Frist, in welcher Form und mit welchem Inhalt?)
4. Wie bewertet die Landesregierung die Verantwortung des Potsdamer Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzendem einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt hinsichtlich möglicher Straf-, Datenschutz-, steuerrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Verstöße?)
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Sponsoringtätigkeiten der Stadtwerke Potsdam GmbH und ihrer Tochterunternehmen (Bitte so detailliert wie möglich auflisten.)

Datum des Eingangs: 01.07.2011 / Ausgegeben: 06.07.2011

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der Stadtwerke Potsdam GmbH und ihrer Tochterunternehmen? (Bitte so detailliert wie möglich auflisten.)

7. Welche Schritte haben welche Landesbehörden bisher eingeleitet (z.B. Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Betriebs-/Wirtschaftsprüfung, Steuerfahndung)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann hat die Landesregierung von der sogenannten „Spitzelaffäre“ erfahren?

zu Frage 1:

Der Landesregierung wurden die entsprechenden Presseveröffentlichungen Mitte Mai 2011 bekannt.

Frage 2:

Wann wird sich die Landesregierung, wie vom Minister des Inneren angekündigt, über die sogenannte „Spitzelaffäre“ durch die Landeshauptstadt Potsdam unterrichten lassen oder liegen bereits Informationen oder Berichte vor? (Wenn ja, mit welchem Inhalt?)

zu Frage 2:

Das Innenministerium hat sich mündlich, u. a. ausführlich am 24.5.2011, von der Stadt Potsdam über den Stand der Sachverhaltsprüfung unterrichten lassen. Bei dieser Gelegenheit wurde bestätigt, dass folgende Schritte beabsichtigt bzw. bereits umgesetzt sind:

- Sowohl für die EWP als auch für die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) sollen Interims-Geschäftsführer benannt werden.
- Auftrag an ein Rechtsanwaltsbüro zur rechtlichen Überprüfung der Aufträge an eine Berliner Detektei.
- Gründung einer Arbeitsgruppe – unter Einbindung von Transparency International - zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages für die Stadtverordnetenversammlung für eine Transparenzregelung.
- Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes mit einer (Sonder)-Betätigungsprüfung nach § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Inzwischen ist bekannt, dass von Seiten der Stadt ein weiteres Rechtsgutachten bei einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der bekannt gewordenen Vorgänge sowie der Bilanzen der beteiligten kommunalen Unternehmen in Auftrag gegeben worden ist.

Frage 3:

Werden weitere Berichte zur Klärung des Sachverhaltes von der Landeshauptstadt Potsdam angefordert? (Wenn ja, mit welcher Frist, in welcher Form und mit welchem Inhalt?)

zu Frage 3:

Der Kommunalaufsicht unterliegen gem. § 109 BbgKVerf die Gemeinden, nicht die kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform. Zurzeit ist nicht erkennbar, dass die Stadt Potsdam ihren Rechtsverpflichtungen, insbesondere ihren Kontroll- und Prüfungspflichten gegenüber ihren Unternehmen, nicht nachkommen wird. Daher besteht derzeit kein Anlass für kommunalaufsichtliche Maßnahmen.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die Verantwortung des Potsdamer Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzendem einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt hinsichtlich möglicher Straf-, Datenschutz-, steuerrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Verstöße?

Frage 7:

Welche Schritte haben welche Landesbehörden bisher eingeleitet (z.B. Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Betriebs-/Wirtschaftsprüfung, Steuerfahndung)?

zu Fragen 4 und 7:

Grundsätzlich obliegt es den Ermittlungsbehörden, einen Sachverhalt, der ihnen aufgrund einer Strafanzeige oder einer anderen Informationsquelle bekannt wird, auf Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls die Ermittlungen aufzunehmen. Ob das Verhalten einer Person strafrechtlich relevant ist und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigt, wird die zuständige Staatsanwaltschaft aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen haben. Soweit es den Oberbürgermeister von Potsdam betrifft, liegt der Staatsanwaltschaft Potsdam eine Strafanzeige vor, die wegen der darin erhobenen Korruptionsvorwürfe zuständigkeithalber an die Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin zur Prüfung weitergeleitet worden ist. Soweit es die Vorgänge um den ehemaligen Geschäftsführer der Energie und Wasser Potsdam GmbH betrifft, führt die Staatsanwaltschaft Potsdam seit der 22. KW aufgrund von Medienberichten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 266 StGB im Zusammenhang mit möglicherweise nicht autorisierten Bürgschaftsübernahmen der Firma zugunsten eines Potsdamer Sportvereins. Die Ermittlungen dauern an. Am 8. Juni 2011 ist der Staatsanwaltschaft Potsdam darüber hinaus die angekündigte Strafanzeige des Bundes der Steuerzahler e.V. gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Energie und Wasser Potsdam GmbH zugegangen.

Hinsichtlich möglicher Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem in der Einleitung der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt keine Informationen vor. Für die Prüfung, ob gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde, ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zuständig, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt.

Von der Finanzverwaltung können Auskünfte und Informationen zu Sachverhalten betreffend die Stadtwerke Potsdam GmbH einschließlich der Offenbarung und Bewertung etwaiger Verhaltensweisen verantwortlicher Personen wegen Bindung an das Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung nicht erteilt werden.

Inwieweit der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Potsdam in den Organen der kommunalen Unternehmen seinen gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, wird Gegenstand der in

Auftrag gegebenen (Sonder-) Betätigungsprüfung nach § 54 HGrG sein. Das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde behält sich vor, sich nach Abschluss der Prüfung den Bericht über das Ergebnis der Untersuchung vorlegen zu lassen.

Frage 5:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Sponsoringtätigkeiten der Stadtwerke Potsdam GmbH und ihrer Tochterunternehmen (Bitte so detailliert wie möglich auflisten.)

zu Frage 5:

Die Landesregierung führt keine Aufzeichnungen über Sponsoringleistungen Dritter, also auch nicht der Stadtwerke Potsdam oder ihrer Tochtergesellschaften. Auskünfte über Sponsoringleistungen zugunsten von Landeseinrichtungen können den Sponsoringberichten der Landesregierung entnommen werden (Internetadresse: <http://www.antikorruption.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb1.c.181538.de>).

Der Sponsoringbericht erfasst Sponsoringleistungen über 5.000 EURO. Darüber hinaus sind der Landesregierung für die Jahre 2006 bis 2009 folgende Sponsoringleistungen der Energie und Wasser Potsdam GmbH zugunsten von Landeseinrichtungen bekannt:

- Universität Potsdam (Zeitraum 01.05.2006 - 31.12.2007) 500,- EUR Spende für Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Physik)
- Fachhochschule Potsdam (Zeitraum 01.01.2008 - 31.12.2009) 1000,- EUR Spende für das Projekt "Wir tanzen"
- Fachhochschule Potsdam (Zeitraum 01.01.2008 - 31.12.2009) 1000,- EUR Spende für die Durchführung der Sommerakademie
- Fachhochschule Brandenburg (Zeitraum 01.01.2008 - 31.12.2009) 1000,- EUR Spende für die Förderung der Volks- und Berufsausbildung einschließlich Studentenhilfe.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1687 vom 16.3.2007 - Sponsoring in der Landesregierung II - (Landtagsdrucksache 4/4470) verwiesen.

Frage 6:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der Stadtwerke Potsdam GmbH und ihrer Tochterunternehmen? (Bitte so detailliert wie möglich auflisten.)

zu Frage 6:

Die Kenntnisse der Landesregierung über die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder ergeben sich aus den jährlichen Beteiligungsberichten der Stadt Potsdam, die gem. §§ 82 Abs. 2 bzw. 83 Abs. 4 BbgKVerf dem Jahresabschluss bzw. dem Gesamtabschluss als Anlagen beizufügen sind. Gem. §§ 82 Abs. 5 bzw. 83 Abs. 7 sind die Beschlüsse über den Jahres- bzw. Gesamtabschluss öffentlich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und seine Anlagen nehmen kann. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 939 der Abgeordneten Dierk Homeyer, Frank Bommert und Sven Petke verwiesen.